

Gießener LINKE

Stadtfraktion

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1182/2018**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 29.05.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Matthias Riedl, Fraktion Gießener Linke

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Modellprojekt – Kontrollierte Abgabe von Cannabis
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.05.2018 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, eine Ausnahmegenehmigung nach §3 BTMG Abs. (1) und (2) im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Modellprojekts zur kontrollierten Abgabe von Cannabisprodukten an Konsumierende in Gießen bei der Bundesopiumstelle zu beantragen.

Folgende grundlegende Bedingungen müssen bei der Antragstellung erfüllt sein:

1. Einbettung in eine Präventionsstrategie, die erwachsenen Konsumierenden den verantwortungsvollen und sicheren Umgang ermöglicht,
2. Kinder und Jugendliche vor Rauschmittelüberlassung geschützt werden,
3. Illegalen Handel mit Cannabis der Nährboden entzogen und die Behörden (Polizei und Staatsanwaltschaften) entlastet werden,
4. Cannabisprodukt-Konsumierende vor strafrechtlicher Verfolgung geschützt werden.
5. Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts

Insbesondere ist zu prüfen, ob ein Antrag auf die Einrichtung eines **Cannabis Social Clubs (CSC)** hierfür eine zielführende Lösung ist.

Cannabis Social Clubs müssen dabei zusätzlich sicher stellen, dass

1. Die Abgabe von Cannabis nur an jede/n volljährigen Einwohner/-in erfolgen kann, die nicht wegen Verstoßes gegen das Verbot des Handels mit BTM vorbestraft sind,
2. Anbau, Ernte und Weiterverarbeitung des Cannabis auch nach Qualität behördlich kontrolliert werden,
3. Ein Handel mit Cannabis oder eine Abgabe an Dritte, insbesondere Minderjährige, verboten bleibt,
4. Präventions-, Informations- und Hilfsangebote durch die Stadt in den Clubs gewährleistet und vorhanden sind,
5. Kommerzielle Werbung in jeglicher Form für Konsum und/oder den Klub selbst unterlassen bleibt.“

Begründung:

Zwischen 4 und 5 Millionen Bundesbürger/-innen konsumieren regelmäßig Cannabisprodukte. Gelegenheitskonsumierende nicht mit aufgezählt. Im Jahr 2017 wurden in Deutschland 1,25 Tonnen Haschisch und 7,75 Tonnen Cannabisblüten beschlagnahmt. Über 100.000 Strafverfahren im Zusammenhang mit Cannabiskonsum müssen jährlich aufgrund der Gesetzeslage von Gerichten bearbeitet werden. Das Verbot von Cannabis ist auch damit eine der am wenigsten akzeptierten strafrechtlichen Normen in der Bundesrepublik.

Trotz der Repression und Verfolgung von Cannabiskonsumern sowie von Cannabisproduktdealern in den letzten sieben Jahrzehnten gab es keine signifikante Reduktion des Rauschmittelkonsums im Bereich Cannabisprodukte. Die Strategie der Illegalisierung des Naturrauschmittels müssen daher als gescheitert angesehen werden. Nicht nur sind die Kosten der Strafverfolgung durch Polizei und Gerichte enorm, sondern bindet eine hohe Anzahl von Beamten der Judikative und Exekutive. Darüber hinaus stellt der illegale Handel mit Cannabisprodukten eine erhebliche Einnahmequelle für die organisierte Kriminalität dar und liefert damit auch Finanzmittel für weitaus schwerere kriminelle Straftaten.

Cannabiskonsumierende werden nicht nur in den Kontakt mit organisierten Kriminellen gezwungen, sondern auch mit anderen Rauschmittelangeboten konfrontiert. Zu diesem Ergebnis kommen auch unabhängige Studien wie z.B. „Cannabis policies and user practices: market separation, price, potency, and accessibility in Amsterdam and San Francisco.“ Reinarman C et. al., 2009 oder „An economic analysis of different cannabis decriminalization scenarios“, Ogrodnik M et al., 2015

Legale Cannabis Social Clubs, als liberaler Lösungsansatz im gesellschaftlichen Umgang mit dem Rausch- und Genussmittel Cannabis, existieren bereits in Spanien, Belgien und den Niederlanden. In der Schweiz setzten sich die Städte Genf, Bern, Basel und Zürich für entsprechende Modellprojekte ein. In vielen weiteren europäischen Ländern existieren ebenfalls Cannabis Social Clubs, bleiben jedoch aufgrund von Strafandrohung illegalisiert und damit auch ohne staatliche Kontroll- und Präventionsmöglichkeiten.

In Cannabis Social Clubs bauen und verarbeiten Klubmitglieder gemeinschaftlich und nicht-kommerziell Cannabis zum Eigenkonsum. Die Abgabe der Cannabisprodukte erfolgt ausschließlich im Club selbst und zum Produktionspreis an Mitglieder. Gewinne werden und dürfen nicht erwirtschaftet werden.

Cannabis Social Clubs stellen damit eine vernünftigen Lösungsansatz dar, um den Cannabiskonsum zu regulieren, kommerzielle Anreize zur Konsumentenakquise über Werbung (wie bei Tabak, Alkohol und Schmerzmitteln) zu unterbinden und Problem- bzw. Suchtgeleitete Konsumenten aufgrund von Straffreiheit den Zugang zu Hilfs- und Präventionsangeboten zu erleichtern.

Ein Modellprojekt „Cannabis Social Clubs“ kann und wird daher zur Gewinnung weiterer wissenschaftlicher Erkenntnisse im Bereich gesellschaftlicher Umgang mit dem Gesellschaftsrauschmittel Cannabis beitragen.

Matthias Riedl
Fraktionsvorsitzender